

Kindertagesbetreuung: Übersicht und Bedarfsplanung 2026



VORWORT	3
TEIL I: BESTAND	4
Bestand Kindertagesstätten in Schweinfurt	4
Entwicklung der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen der Stadt Schweinfurt.....	4
Inklusion / KJSG	5
Migrationsanteil	5
U3 - Betreuungsquote für unter Dreijährige in Kindergärten, Krippen und in Tagespflege	6
Betreuungsquote.....	7
KITA-Einrichtungen in Schweinfurt	8
Anmeldeverfahren für einen KITA-Platz	9
Zusatzangebote / Sondergruppen in Kindertagesstätten	13
Kindertagespflege	16
TEIL II - FINANZEN	18
Refinanzierung für die Einrichtungen 2026 je Kind	18
Entwicklung der Elternbeiträge	19
Kostenentwicklung.....	20
Bezuschussung von Kindertageseinrichtungen bei den Betriebskosten	20
Übernahme von Elternbeiträgen (§ 90 SGB VIII).....	20
Geschwisterermäßigung.....	21
Entwicklung bei der § 90er Kostenübernahmen (KÜ) und Auswirkungen der Kürzung der Geschwisterermäßigung.....	21
TEIL III BEDARFSPLANUNG	23
Übersicht der demografischen und sozialen Lage	23
Bevölkerungsentwicklung in Zahlen	24
Übersicht der Anzahl der Geburten	24
Geburtenverteilung nach Stadtteilen im Jahr 2025 / Sozialräumliche Entwicklungen	25
Entwicklung der Verteilung unter 3-Jährigen und 3- bis 6-Jährigen	26
Prognose Kinder 0-6 Jahre	26
Bedarfserhebung KITA-Plätze	27
Bauvorhaben in Planung	30
Maßnahmekonzept „Fachkräfte in Kindertagesstätten“ und gemeinsame Qualitätsentwicklung	30
IV ERGÄNZENDE ANGEBOTE	31
Koordinierungsstelle Frühe Kindheit - KoKi	31
Familienbildung & Familienstützpunkte	32
Familienwegweiser	35
digitaler Familienwegweiser: www.familie-sw.de	35

Vorwort

Wie sieht die Zukunft unserer Kinderbetreuung aus? Die regelmäßige Bedarfsplanung gibt darauf die Antwort: Sie ist die Basis für moderne Kitas, gezielte Investitionen und eine hohe pädagogische Qualität. Dass dieser Bereich stark gewachsen ist, zeigen die Zahlen von 2025: Seit 2010 ist die Zahl der betreuten Kinder um 43 % gestiegen, während sich das Personal sogar verdoppelt hat.¹

Doch die Anforderungen wandeln sich. Während die Geburtenzahlen leicht sinken, wächst die Bedeutung individueller Förderung. Besonders in einer vielfältigen Stadt wie Schweinfurt ist frühkindliche Bildung der Schlüssel zu Sprachkompetenz und Chancengleichheit. Gemeinsames Ziel ist es, trotz personeller Herausforderungen jedem Kind den bestmöglichen Start zu ermöglichen.

In diesem Handout erfahren Sie alles über den Bestand und die aktuellen Planungen in der Stadt Schweinfurt. Es gliedert sich in vier Teile: Bestand, Finanzen, Planungen und ergänzende Angebote.



¹ <https://www.bayern.de/familienministerin-stellt-neuerungen-in-der-kindertagesbetreuung-vor-kinderbetreuung/>

Teil I: Bestand

Bestand Kindertagesstätten in Schweinfurt

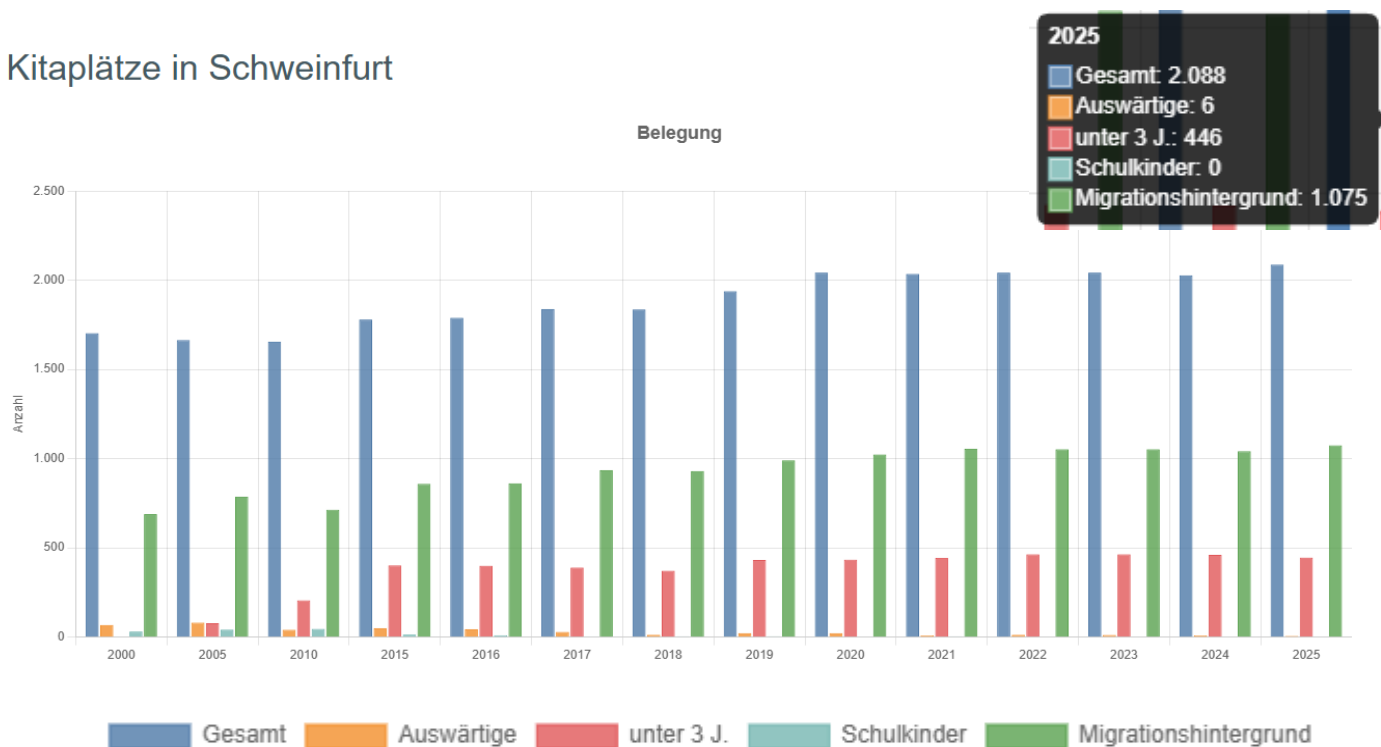
In Schweinfurt gibt es 32 Einrichtungen, betrieben nach BayKiBiG² (Dez. 2025):

- 26 Kindergärten
- 2 Kinderkrippen
- 4 Schülerhorte

Die Stadt selbst verfügt über keine eigenen Kindertagesstätten. Die Stadt Schweinfurt arbeitet zur Deckung des Bedarfs eng mit freien Trägern zusammen. Dies ermöglicht ein vielfältiges Betreuungsangebot, das in den verschiedenen Einrichtungen umgesetzt wird.

Entwicklung der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen der Stadt Schweinfurt³

Kitapläätze in Schweinfurt



² Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG)
, <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG>

³ <https://www.jugendhilfeplan-sw.de/informationen/zahlen-daten/statistiken/kindertageseinrichtungen/-/kindergarten-und-krippenplaetze/kitaplaetze-in-SCHWEINFURT>, 29.02.24

Inklusion / KJSG

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, das im Juni 2021 in Kraft getreten ist, wurden die Weichen für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe gestellt.

So beinhaltet das KJSG u. a. Verbesserungen des Kinderschutzes, der Lebenssituation von Pflegekindern, aber auch das Sicherstellen von Inklusion und gleichberechtigter Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen.

Alle Schweinfurter Kindertagesstätten nehmen Kinder mit und ohne Behinderung auf. Seit 2020 gibt es einen integrativen Kindergarten der Lebenshilfe e.V. der hier ein erweitertes Angebot bietet und auch noch ausbauen wird. Einige Einrichtungen haben Integrationsfachkräfte zur Unterstützung. Ab drei betreuten Kindern, die von Behinderung betroffen sind, spricht man von einer inklusiven Einrichtung.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Anzahl der betreuten KiTa-Kinder	1780	1790	1839	1.837	1.939	2.041	2.036	2.043	2.028	2.088	1.968
davon mit anerkannter Behinderung	15	17	31	45	43	57	62	70	58	60	54
prozentualer Anteil	1%	1%	2%	2%	2%	3%	3%	3%	3%	3%	3%

Migrationsanteil

Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen der Stadt Schweinfurt liegt nach der BayKiBig Statistik 2025 bei 53%⁴.

Laut dem Bayerischen Landesamt für Statistik besaßen rund 62% der betreuten Kinder einer Kindertagesstätte in Schweinfurt einen Migrationshintergrund, d.h. dass mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde.

Die Stadt Schweinfurt liegt bzgl. ihrer Migrationsquote seit vielen Jahren im vorderen Bereich der bayerischen Städte und ist mit ihrer Bevölkerungszusammensetzung bzgl. Zuwanderung und Migrationshintergrund eher mit Großstädten und Ballungszentren vergleichbar.⁵

⁴ Universalliste: 1.040 Kinder von 1.968 Kindern.

⁵ https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/k5300c_202500.pdf, 2.346 Kinder davon mit Migration 1.461, entspricht 62,27%, Seite 66

U3 - Betreuungsquote für unter Dreijährige in Kindergärten, Krippen und in Tagespflege

	zum Stand 01.01.2026		zum Vergleich Stand 01.01.2025		zum Vergleich: Stand 01.01.2024		zum Vergleich: Stand 01.01.2023
Anzahl der unter Dreijährigen in der Stadt Schweinfurt	1.362	-35	1.397	-82	1.479	-138	1.617
Anzahl der unter Dreijährige in Betreuungseinrichtungen:							
in Kindergärten und Kinderkrippen in Schweinfurt	410	-36	446	-3	449	-15	464
in Tagespflege	11	-2	13	-9	22	10	12
in Kindergärten und Krippen außerhalb Schweinfurts	13	-1	14	-3	17	7	10
gesamt:	434	-39	473	-15	488	2	486
Betreuungsquote für unter Dreijährige in Betreuungseinrichtungen	31,9%	minus 2,0 %	33,9%	plus 1,1%	33,0%	plus 2,9 %	30,1%

Die Betreuungsquote stieg in den letzten Jahren von 25,5% im Jahr 2018 auf 33,9% zum 01.01.2025.

Zum 01.01.2026 sank diese um 2,0% auf 31,9%.

Abweichungen zwischen der Platzanzahl und der Anzahl betreuter Kinder ergeben sich aus unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren durch einen erhöhten Bildungs-, Erziehungs- oder Betreuungsaufwand. (siehe Artikel 21 BayKiBiG)

Betreuungsquote

Betreuungsquote der unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen 2025⁶

Deutschland	37,8%
Früheres Bundesgebiet	34,5%
Neue Bundesländer einschließlich Berlin	54,9%
Bayern	33,8%
Stadt Schweinfurt	30,3% ⁷

Betreuungsquote der 3-6-Jährigen in Kindertageseinrichtungen 2025

Bayern	94,8%
Deutschland	95,0%
Stadt Schweinfurt	94,9% ⁸



⁶ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote.html>, 25.03.2024

⁷ https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/k5300c_202500.pdf, Betreuungsquote Seite 60

⁸ https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/k5300c_202500.pdf, Seite 60

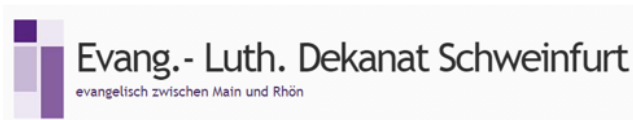
KITA-Einrichtungen in Schweinfurt

Der örtliche Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe - Stadtjugendamt Schweinfurt - ist verpflichtet, den Rechtsanspruch aller in Schweinfurt wohnenden Kinder gemäß §24 SGB VIII auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des 1. Lebensjahres zu erfüllen. Die Stadt Schweinfurt ist gemäß Art. 5 BayKiBiG verantwortlich, ein ausreichendes Platzangebot in der Kinderbetreuung zu gewährleisten (sog. Sicherstellungsauftrag). Ein Anspruch auf Betreuung in einer bestimmten Einrichtung besteht dabei nicht, auch eine angemessene Entfernung innerhalb des Stadtgebiets ist hinzunehmen.

Neben der Verantwortung, ein ausreichendes Platzangebot zur Verfügung zu stellen und den Ausbau der Plätze sicherzustellen (Bedarfsplanung), ist das Stadtjugendamt als Fachaufsicht der Kindertageseinrichtungen tätig. Die notwendige Betriebserlaubnis der Einrichtungen wird durch das Stadtjugendamt erteilt, die Förderfinanzierung (siehe Punkt Finanzierung) erfolgt ebenfalls über das Stadtjugendamt. Darüber hinaus ist das Stadtjugendamt für die Sicherung des Kindeswohls in den Kindertageseinrichtungen zuständig. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Qualitätsstandards, wie z.B. die räumlichen Voraussetzungen, die Eignung des pädagogischen Personals sowie die stetige Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte und Schutzkonzepte werden regelmäßig geprüft.

Die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Schweinfurt befinden sich ausnahmslos in freier Trägerschaft. Dadurch zeichnet das Betreuungsangebot eine große Pluralität aus.

Pluralität der Träger in der Stadt Schweinfurt



Anmeldeverfahren für einen KITA-Platz

Im Jahr 2012 wurde von den Kindertageseinrichtungen der Stadt eine Vereinbarung getroffen, die **einheitliche Aufnahmekriterien für Kinder in Kinderkrippen in der Stadt Schweinfurt** regelt.

Im Rahmen der Suche nach einem Betreuungsplatz informiert das Stadtjugendamt über das vielfältige Betreuungsangebot in der Stadt – es gibt in Schweinfurt viele pädagogische Ausrichtungen wie Montessori, Waldorf und Naturpädagogik (Waldgruppen) und eine große Trägervielfalt.

Eine Zusammenstellung aller Kindertageseinrichtungen in Schweinfurt finden die Eltern auch im Internet unter www.schweinfurt.de/familie - Betreuungsangebote.



Bei der aktuellen Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit können sich die Eltern selbstverständlich an das Stadtjugendamt wenden.

Die Platzvergabe erfolgt in den Kindertageseinrichtungen:

Die Kindertageseinrichtungen in Schweinfurt sind alle in freigemeinnütziger Trägerschaft organisiert und vergeben die Plätze selbständig.

Zum neuen Kita-Jahr, zum 01.09., werden aufgrund der Einschulung der Vorschulkinder Plätze frei. Aktuell sind auch während des Jahres Plätze in verschiedenen Einrichtungen verfügbar.

Hier die grundsätzliche Vorgehensweise für die Platzvergabe zum 01.09.:

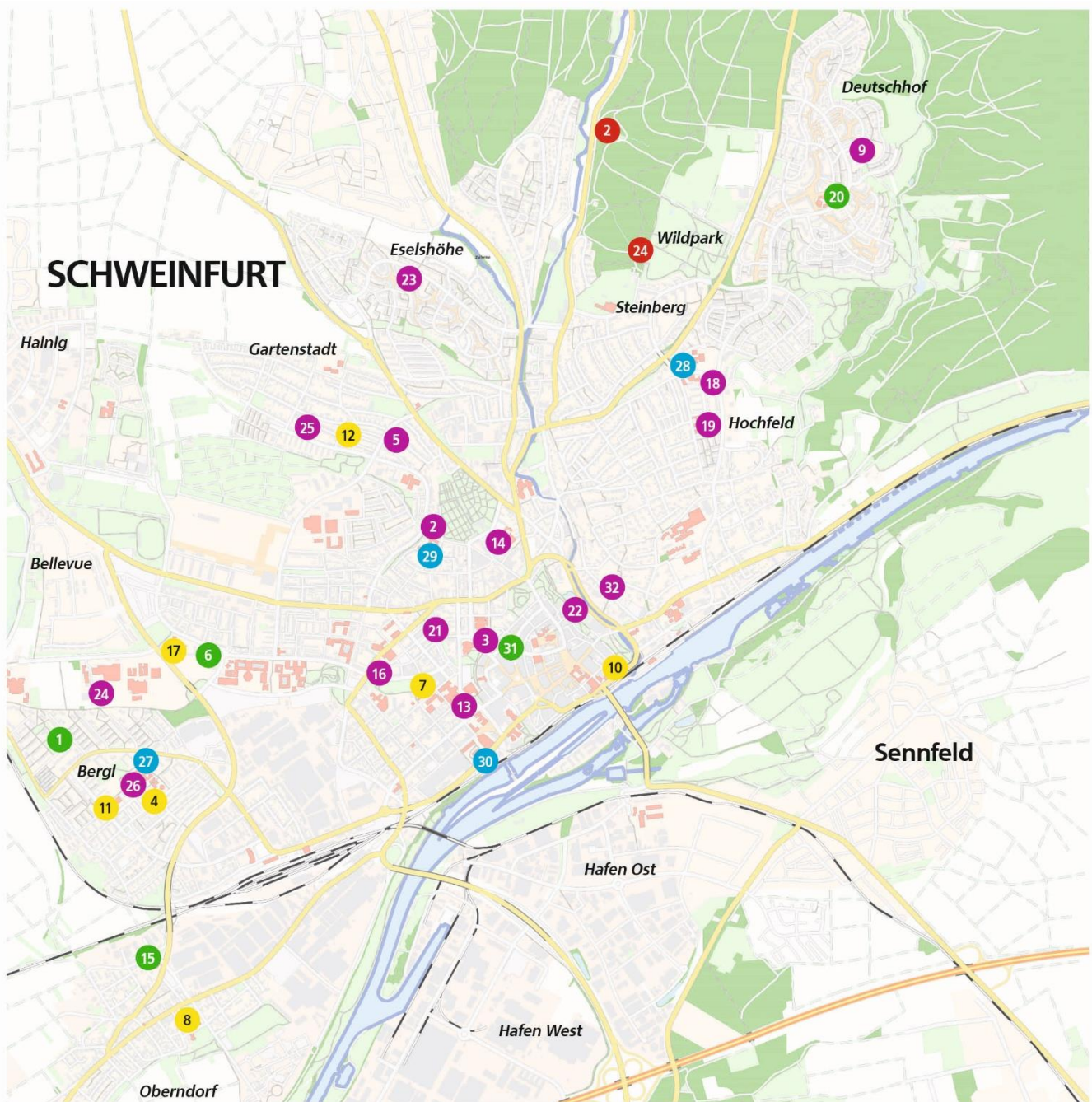
Wir empfehlen Eltern sich direkt an die jeweilige Einrichtung zu wenden.

Die Möglichkeiten eines einheitlichen Online-Anmeldeverfahrens wurden geprüft und mit den Einrichtungen abgewogen. Begründet durch die Heterogenität der Stadtbevölkerung und vorhandener Ressourcen erscheint das bisherige System vorteilhafter.

Unterstützung durch das Stadtjugendamt

Sollten Eltern trotz angemessener Bemühungen keinen Platz in einer Kindertagesstätte finden, stehen Mitarbeitende des Stadtjugendamtes unterstützend zur Verfügung. Diese geben einen Überblick über die aktuell als verfügbar gemeldeten Plätze und beraten zum weiteren Vorgehen.

Übersichtskarte: KiTa-Einrichtungen und Familienstützpunkte in Schweinfurt



KITA-Einrichtungen in Schweinfurt

Kindertages-einrichtung	Tel.Nr. 09721-	Öffnungs- zeiten	Plätze	Aufnahme-alter	Mittag- essen
AWO Kindertagesstätte Bergl Hermann-Barthel-Str. 17, 97424 SW	8 68 80	Mo. - Fr. : 7:00 - 16:30 Uhr	124	ab 10 Monaten Krippengruppe	ja
Arbeiterwohlfahrt Kindergarten Auenstraße (zusätzl. Angebot: Waldgruppe an der Jägerwiese) und Alwine-Schäfer- Kinderkrippe, Auenstr. 13 97421 SW	2 20 42	Mo. - Fr. : 7:00 - 16:30 Uhr	131	ab 10 Monaten Krippengruppe	ja
Evang. Kindergarten St. Johannis An den Schanzen 7, 97421 SW	2 23 32	Mo. - Fr.: 7:00 - 17:00 Uhr	90	ab 1 Jahr Krippengruppe	ja
Kindergarten Auferstehungskirche Brombergstr. 73 b, 97424 SW	8 45 66	Mo. - Fr.: 7:00 - 17:00 Uhr	90	ab 2 1/2 Jahren	ja
Evang. Kindertagesstätte Christuskirche Benno-Merkle-Str. 16, 97424 SW	4 29 72	Mo. - Fr.: 7.00 - 16.30 Uhr	114	ab 1 Jahr Krippengruppe	ja
Evang.-luth. Kindertagesstätte Dreieinigkeitskirche Florian-Geyer-Str. 3, 97421 SW	8 52 36	Mo. - Fr.: 7:00 - 16:30 Uhr (bei Bedarf bis 18:00 Uhr)	70	ab 1 Jahr Krippengruppe	ja
Kindergarten Gustav-Adolf-Kirche Ludwigstr. 12, 97421 SW	2 77 16	Mo. - Do.: 7:00 - 16:30 Uhr Fr.: 7:00 - 15:00 Uhr	85	ab 2 1/2 Jahren	ja
Kindergarten Kreuzkirche Pfarrgasse 7, 97424 SW	8 84 60	Mo. - Do.: 7:00 - 16:30 Uhr Fr.: 7:00 - 14:30 Uhr	55	ab 2 1/2 Jahren	ja
Evang. Kindertageseinrichtung Gut Deutschhof Arnsbergstr. 1, 97422 SW	67 570 70	Mo. - Fr. : 7:00 - 18:00 Uhr	74	ab 10 Monaten Krippengruppe	ja
Kindergarten St. Salvator Frauengasse 3, 97421 SW	2 47 27	Mo. - Fr. : 7:00 - 16:30 Uhr	50	ab 2 1/2 Jahren	ja
Kindergarten Christkönig Albert-Schweitzer-Str. 1 97424 SW	80 38 76	Mo. - Fr. : 7:30 - 16:30 Uhr	56	ab 2 1/2 Jahren	nein

Kindergarten Maria-Hilf Fritz Soldmann Str. 35, 97424 SW	499400	Mo. - Do.: 7:30 - 16:30 Uhr Fr.: 7:30 - 15:00 Uhr	75	ab 1 Jahr Krippengruppe	ja
Kindertageseinrichtung Maria-Theresia Theresienstr. 1, 97421 SW	47 41 165	Mo. - Do.: 7:00 - 16:30 Uhr Fr.: 7:00 - 15:00 Uhr	109	ab 10 Monaten Krippengruppe	ja
Kindergarten St. Anton St.-Anton-Str. 14, 97422 SW	2 85 45	Mo. - Do.:7:15 - 16:30 Uhr Fr.: 7:15 - 15:30 Uhr	84	ab 1 JahrKrippengrupp e	ja
Kindergarten St. Josef Kettelerstr. 5 , 97424 SW	80 45 45	Mo. - Fr.:7:00 - 16:30 Uhr	81	ab 1 JahrKrippengrupp e	ja
Kindergarten St. Kilian Friedrich-Stein-Str. 30, 97421 SW	2 76 75	Mo. - Fr.: 7:00 - 17:30 Uhr (ab März bis 16 Uhr) (Krippengrupp e: 7:00 - 15:00 Uhr)	93	ab 1 Jahr Krippengruppe	ja
Kindergarten St. Peter und Paul Adolf-Kolping-Str. 2, 97422 SW	3 15 10	Mo. - Do.: 7:00 - 17:00 Uhr Fr.: 7:00 - 16:00 Uhr	72	ab 1 Jahr Krippengruppe	ja
Evang. Kindergarten St. Lukas Segnitzstr. 21, 97422 SW	3 87 00 25	Mo. - Fr.: 7:00 - 18:00 Uhr	147	ab 1 Jahr Krippengruppe	ja
Kath.Kindertagesstätte KiZ St. Maximilian Kolbe Feuerbergstr. 61, 97422 SW	3 13 14	Mo. - Fr.: 7:00 - 17:00 Uhr	136	ab 1 Jahr Krippengruppe	ja
Evang. Kindergarten am Spitalseeplatz Spitalseeplatz 10, 97421 SW	20 72 047	Mo. - Fr.: 7.00 - 17.00 Uhr	76	ab 1 Jahr Krippengruppe	ja
Waldorfkindergarten Philosophengang 4 ½, 97421 SW	18 66 81	Mo. - Fr.: 7:00 - 16:00 Uhr (Krippengrupp e: Mo. - Fr.: 7:00 - 15:00 Uhr)	66	ab 1 Jahr Krippengruppe	ja
Kindergarten St. Elisabeth W.-v.-d.-Vogelweide- Str.61, 97422 SW	4 51 16	Mo. - Do.: 7:15 - 16:30 Uhr Fr.: 7:15 - 15:30 Uhr	86	ab 1 Jahr Krippengruppe	ja
Montessori-Kinderhaus (zusätzl.Angebot: Waldgruppe im Waldgebiet Eichen) Raspillerstr. 4, 97424 SW	75 97 60	Mo. - Fr.: 7:00 - 16:00 Uhr	113	ab 1 Jahr Krippengruppe	ja

Lebenshilfe Kindergarten Gartenstadtstraße 67, 97424 SW	94 69 40	Mo. - Fr.: 7:00 - 16:00 Uhr	87	ab 6 Monaten Krippengruppe	ja
Evangelische Kita Gartenstraße Gartenstraße 17; 97421 SW	6753675	Mo. - Fr.	99	Krippengruppe	ja
Evang.-Luth. Kindertageseinrichtung Bellevue	755 05 70	Mo. – Fr.	76	ab 6 Monaten Krippengruppe	ja
Ludwig-von-Jan-Kinderkrippe Albert-Schweitzer-Straße 5, 97424 SW	49 97 499	Mo. - Fr.: 7:00 - 18:00 Uhr	24	ab 6 Monaten Krippengruppe	ja

Zusatzangebote / Sondergruppen in Kindertagesstätten

Vorkurs „Deutsch“

In den meisten Einrichtungen wird der Vorkurs „Deutsch“ angeboten. Kinder mit Bedarf bekommen dort besondere Förderung in der Sprachentwicklung.

KIDS-Gruppen in Kinderhorten

KIDS ist die Abkürzung für "Kinder intensiv und durchdacht schulreif machen". Unter diesem Motto werden Kinder betreut, die vom Schulbesuch zurückgestellt wurden.

Das Haus Marienthal bietet mit seinem Fachdienst den Kindern intensive Förderung und Unterstützung an. In kleinen Gruppen erfahren die Kinder sowohl unterrichtsähnliche Einheiten als auch eine ganzheitliche Förderung.

- Kinderhort am Bergl, Albert-Schweitzer-Str. 3, 97424 Schweinfurt, Tel. 09721 87727
- Kinderhort Mitte, Gunnar-Wester-Straße 9, 97421 Schweinfurt, Tel. 0972 26049
- Kinderhort Auenstraße, Friedhofstraße 35, 97421 Schweinfurt, Tel. 09721 26587



Angebote für Kindertagesstätten

Waldpädagogik im Stadtwald SCHWEINFURT

Eine studierte Försterin und zertifizierte Waldpädagogin des städtischen Forstamts Schweinfurt bietet waldpädagogische Aktivitäten im Stadtwald an.

Alle Kindergärten und Schulen der Stadt Schweinfurt sowie an den Stadtwald angrenzende Gemeinden sind herzlich eingeladen, den Wald intensiv kennenzulernen.

Weitere Informationen sind im Flyer (QR-Link) zu finden:

Sarah Keller – Waldpädagogin

Tel. 09721 / 51-5052 - Sarah.Keller@SCHWEINFURT.de



Stiftung Kinder forschen

Die gemeinnützige Stiftung "Kinder forschen" engagiert sich für gute frühe Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) – mit dem Ziel, Mädchen und Jungen in Kita, Hort und Grundschule stark für die Zukunft zu machen und zu nachhaltigem Handeln zu befähigen. Die Stadt Schweinfurt ist Kooperationspartner. Ansprechpartnerin ist Frau Rumpel im Stadtjugendamt Schweinfurt. Website der Stiftung: <https://www.stiftung-kinder-forschen.de/>



Alltagskompetenzen - Ernährung, Landwirtschaft, Wald

Das Angebot für Kitas ist vielfältig. Es geht um den Bauernhof, gesunde Ernährung, Grundlagen der Hauswirtschaft und den Wald. Dabei sollen die Kinder selbst aktiv werden. Dafür gibt es Veranstaltungen, praktische Online-Arbeitshilfen und Lernprogramme für alle Sinne. So fördern wir Alltagskompetenzen!

Weitere Informationen zu den Programmen gibt es auf der Webseite des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: <https://www.stmelf.bayern.de/ernaehrung/angebote-fuer-schulen/index.html>.

Ehrenamtliche Sprachmittler

Um Sprachbarrieren abzubauen und die Integration und Teilhabe von Geflüchteten und Migranten in der Region Schweinfurt zu fördern, können sich Bürgerinnen und Bürger freiwillig als Sprachmittler engagieren. Menschen mit Migrationshintergrund können zum Beispiel bei Gesprächen in Behörden, Schulen und Kindergärten der Stadt und des Landkreises anderen helfen, indem sie das Gesprochene übersetzen und dadurch zur besseren Verständigung beitragen.

Für Einrichtungen des Landkreises und der Stadt Schweinfurt ist das Angebot kostenlos. Interessierte und Einrichtungen im Landkreis können sich an die Bildungskoordination für Menschen mit Migrationshintergrund und in der Stadt an die Stabstelle "Integration" wenden.

www.schweinfurt.de / Gesundheit & Soziales / Stabstelle Integration



Bildungslotsen SCHWEINFURT

Geschulte Lotsinnen und Lotsen informieren in der jeweiligen Muttersprache u.a. zu folgenden Themen:

- Das bayerische Bildungssystem – Kindertagesstätten und Schule
- Betreuungs- und Fördermöglichkeiten
- Einflussmöglichkeiten der Eltern

Bildungseinrichtungen können die "BiLos" für kostenlose Informationsveranstaltungen anfragen. Die Eltern können dadurch besser erreicht und die Unterstützungsmöglichkeiten sowie Bildungschancen der Kinder verbessert werden. Informationen enthält die Internetseite des Interkulturellen Begegnungszentrums für Frauen e. V.:

www.ibf-schweinfurt.de/



Kindertagespflege

In der Kindertagespflege wird ein Kind mit bis zu maximal vier weiteren Kindern gemeinsam von einer Tagespflegeperson betreut. Die Kindertagespflege ist neben den Kindertageseinrichtungen (z.B. Kinderkrippe, Kindergarten) eine gesetzlich anerkannte und staatlich geförderte Betreuungsform für Kinder in Bayern.



Die Kindertagespflege findet in der Regel bei der Tagespflegeperson zuhause oder in anderen geeigneten Räumen statt. Es können sich auch mehrere Tagespflegepersonen zusammenschließen. Man spricht dann von einer „Großtagespflege“. Hier betreuen maximal drei Tagespflegepersonen maximal zehn Kinder gleichzeitig.

Tagespflegepersonen

Tagespflegepersonen sind für die Betreuung von Kindern gut vorbereitet. Sie haben sich in Kursen spezielles Wissen angeeignet und können so Kinder bei der Entwicklung unterstützen und fördern. Die Tagespflegepersonen werden vom Jugendamt eingehend überprüft. Nur mit einer „Pflegeerlaubnis“ dürfen sie als Tagespflegeperson arbeiten. Wenn vom Jugendamt eine Tagespflegeperson vermittelt wird, ist sicher, dass sie geprüft und qualifiziert ist.

Was bietet die Kindertagespflege?

Aufgrund der Betreuung in einer kleinen, beständigen Gruppe, fühlen sich gerade unter Dreijährige Kinder besonders sicher und geborgen.

Die Kindertagespflege kann besonders die individuellen Bedürfnisse des Kindes berücksichtigen.

Das Kind wird gezielt gefördert und gebildet. Es lernt spielerisch im Kontakt mit anderen Kindern und der Tagespflegeperson.

Das Kind erlebt einen strukturierten Alltag, zum Beispiel durch das gemeinsame Essen.

Das Kind lernt ein neues Umfeld kennen, zum Beispiel durch gemeinsame Ausflüge zu Spielplätzen in der Umgebung und findet schnell Freunde.

In der Kindertagespflege können die notwendigen Betreuungszeiten individuell vereinbart werden.

Die Kindertagespflege ermöglicht es z.B. einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, eine Ausbildung oder einen Sprachkurs zu machen.

Die Tagespflegeperson wird Eltern regelmäßig über die Fortschritte des Kindes informieren.

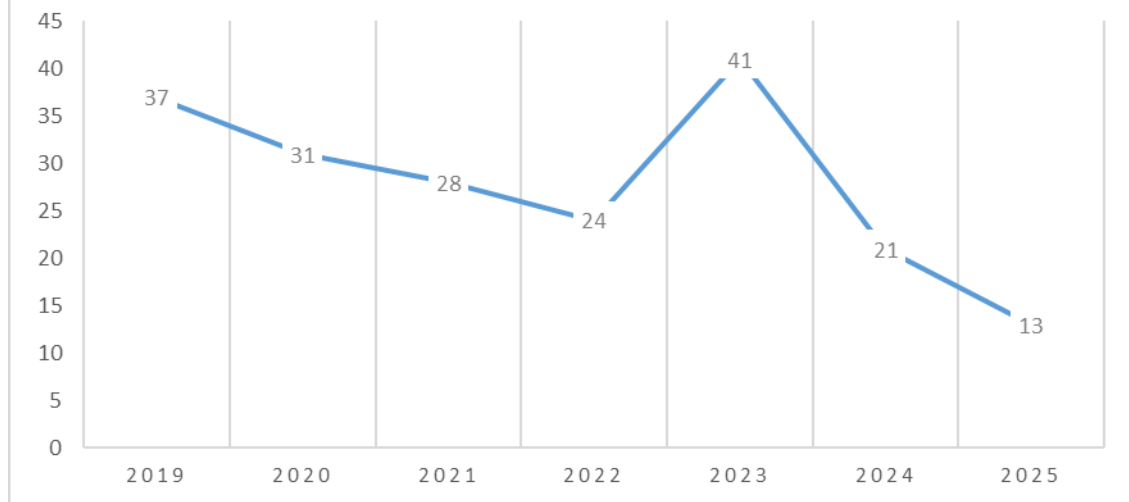
Die Kindertagespflege ist eine verlässliche Betreuungsform. Bei Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist eine andere Betreuungsmöglichkeit sichergestellt.

Normalerweise ist monatlich ein vereinbarter Betrag für die Betreuung zu entrichten. Wenn jedoch kein regelmäßiges Einkommen bzw. ein geringes Einkommen vorhanden ist, übernimmt das Jugendamt in der Regel auf Antrag diesen Betrag.

Das Stadtjugendamt Schweinfurt hilft dabei, das passende Betreuungsangebot zu finden.

Der Fachdienst Kindertagespflege im Stadtjugendamt Schweinfurt beantwortet gerne alle Fragen rund um die qualifizierte Kindertagespflege. Dieser ist unter Tel. 09721 51-7864 oder kindertagespflege@schweinfurt.de erreichbar.

KINDERTAGESPFLEGE: BETREUTE KINDER IN DER STADTSCHWEINFURT ZUM STICHTAG 31.12.



Unter **www.kita.bayern.de** informieren 8 Kurzfilme über die unterschiedlichen Betreuungsangebote und die Arbeitsweise der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Mit dem Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) am 1. August 2005 wurde die Kindertagespflege in Bayern in die gesetzliche Förderung aufgenommen

Damit ist die Kindertagespflege auch förderrechtlich als unverzichtbare und gleichrangige Säule des Betreuungs- und Bildungsangebots in Bayern anerkannt.

Um dem hohen Informationsbedarf zur Kindertagespflege Rechnung zu tragen, wurde eine Webseite vom Bayerischen Staatsministerium in enger Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesjugendamt erstellt. Sie soll insbesondere die Fachkräfte der Jugendämter in ihrer täglichen Arbeit unterstützen, aber neben den Fachkräften auch allen anderen interessierten Personen als kompakte Informationsplattform dienen.



Hier werden gebündelt wichtige Themen der landesrechtlichen Regelungen zur Kindertagespflege, aber auch bundesrechtliche und andere inhaltliche Themen der Kindertagespflege behandelt und als Download zur Verfügung gestellt.

<https://www.tagespflege.bayern.de/>

Teil II - Finanzen

Kitas bzw. jeder einzelne Kita-Platz werden in Bayern über die BayKiBiG-Förderung finanziert. Die sogenannte Betriebskostenförderung erfolgt teils vom Freistaat Bayern und teils von der Wohnsitzgemeinde des Kindes. Der Förderung liegt der sogenannte Basiswert, der jährlich vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales unter Berücksichtigung der Entwicklung der Personalkosten festgelegt wird, zugrunde. Der jährliche kindbezogene Förderbetrag errechnet sich als Produkt aus Basiswert, Buchungszeitfaktor (Buchungszeit des einzelnen Kindes) und dem Gewichtungsfaktor des Kindes (Krippenkind / Regelkind / Kind mit Migrationshintergrund / Kind mit Behinderung). Bei Erfüllung der Voraussetzungen werden u.a. ein Qualitätsbonus und ein Personalbonus gewährt. Die kindbezogene Förderung des Freistaats und der Kommune refinanziert ca. 2/3 der Kosten eines Kitaplatzes.

Refinanzierung für die Einrichtungen 2026 je Kind

Tabelle Landesförderung

Basiswert 1563,88 Euro pro Jahr

		Regelkind (3 J. bis Einschulung)	Schulkind	Migration	0- bis unter 3-jährig	behindert
	Faktoren	1,00	1,20	1,30	2,00	4,50
>1-2 Std.	0,50	781,94 *)	938,33	1016,52 **)	1.563,88	3.518,73 ***)
>2-3 Std.	0,75	1.172,91 *)	1.407,49	1.524,78 **)	2.345,82	5.278,10 ***)
>3-4 Std.	1,00	1.563,88	1.876,66	2.033,04	3.127,76	7.037,46
>4-5 Std.	1,25	1.954,85	2.345,82	2.541,31	3.909,70	8.796,83
>5-6 Std.	1,50	2.345,82	2.814,98	3.049,57	4.691,64	10.556,19
>6-7 Std.	1,75	2.736,79	3.284,15	3.557,83	5.473,58	12.315,56
>7-8 Std.	2,00	3.127,76	3.753,31	4.066,09	6.255,52	14.074,92
>8-9 Std.	2,25	3.518,73	4.222,48	4.574,35	7.037,46	15.834,29
>9 Std.	2,50	3.909,70	4.691,64	5.082,61	7.819,40	17.593,65

*) Dieser Wert kann nur in Sonderfällen in Ansatz gebracht werden.

**) Dieser Wert kann nur für Schulkinder in Ansatz gebracht werden.

***) Dieser Wert kann nur für 0-3-Jährige oder Schulkinder in Ansatz gebracht werden.

Landesförderung anh. (Basiswert für Regelkind >3-4 Std.)					
	Landesförderung BayKiBiG	kommunale Förderung BayKiBiG	Förderung BayKiBiG (Summe Staat und Kommune)	Qualitätsbonus	Summe Förderung BayKiBiG plus Qualitätsbonus
2025	1.521,39 €	1.521,39 €	3.042,78 €	79,93 €	3.122,71 €
2026	1.563,88 €	1.563,88 €	3.127,76 €	268,01 €	3.395,77 €

Die Einrichtungen erhalten für ein Kind, das 3-4 Std täglich betreut wird, die Basisförderung von 1.563,88 € durch das Land, denselben Betrag von der Kommune und den Qualitätsbonus von 268,01 €. Das entspricht 3.395,77 € im Jahr.

Die verbleibenden Kosten eines Kitaplatzes sind über die Elternbeiträge zu finanzieren.

Entwicklung der Elternbeiträge

Die Elternbeiträge variieren von Kommune zu Kommune und auch in den unterschiedlichen Einrichtungen. Die Beiträge müssen nach Buchungszeiten gestaffelt sein und liegen in der Stadt Schweinfurt im durchschnittlichen Bereich:

Aktuell belaufen sich die Elternbeiträge für Kinder **ab 3 Jahren** bei einer täglichen Betreuung von 3-4 Stunden zwischen 153-192 Euro abzüglich 100 Euro Elternbeitragszuschuss des Landes. Bei einer Betreuung von 9-10 Stunden täglich liegt der Beitrag bei 220-319 Euro abzüglich 100 Euro Zuschuss.

Im **Krippenbereich** zahlen Eltern im Stadtgebiet bei einer Betreuung von 3-4 Stunden täglich zwischen 260-319 Euro und bei einer Betreuung von 9-10 Stunden 320-444 Euro.

Nach aktuellem Stand werden die Beiträge ab September 2026 um ca. 5-10 % steigen.

Elternbeitragszuschuss: Bisher subventioniert das Land die Gebühren für Kinder im Kindergartenalter ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, mit pauschal 100 Euro im Monat (bzw. 1.200 Euro im Jahr). Dieser Betrag wird von der Kommune direkt an die Träger weitergeleitet, um Kita-Plätze bezahlbar zu halten. Dieser Zuschuss wird im Zuge der umfassenden Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) umgewandelt und steht dann nicht mehr in dieser Form zur Verfügung. Ob bzw. wie sich dies auf die Höhe der Elternbeiträge auswirkt, ist noch nicht absehbar.

Es besteht die Möglichkeit, dass der Elternbeitrag auf Antrag ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen wird, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind aus wirtschaftlichen Gründen nicht zuzumuten ist § 90 Abs. 3 SGB VIII. Ein entsprechender Antrag ist bei der „Wirtschaftlichen Jugendhilfe“ des Stadtjugendamts zu stellen. Die Leistung ist einkommensabhängig und erfolgt nach einer Einkommensüberprüfung bzw. nach Vorlage entsprechender Transferleistungsbescheide.

Kosten für das gemeinsame warme Mittagessen bzw. Verpflegung werden nicht übernommen, gegebenenfalls besteht ein Anspruch aus Bildung und Teilhabe (Jobcenter). Diese Anträge sind beim Jobcenter zu stellen.

Geschwisterermäßigung der Stadt Schweinfurt

Die Stadt Schweinfurt beteiligte sich bis September 2025 für Familien einkommensunabhängig an den Betreuungskosten bei gleichzeitig betreuten Kindern. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurde dies grundlegend neu geregelt. Ein Wegfall der vollständigen Kostenübernahme ab dem 3. Kind und der Geschwisterermäßigung von 50 % auf lediglich 50 € bei einem Krippenkind (wenn zeitgleich ein Kindergartenkind eine BayKiBiG-geförderte Einrichtung besucht).

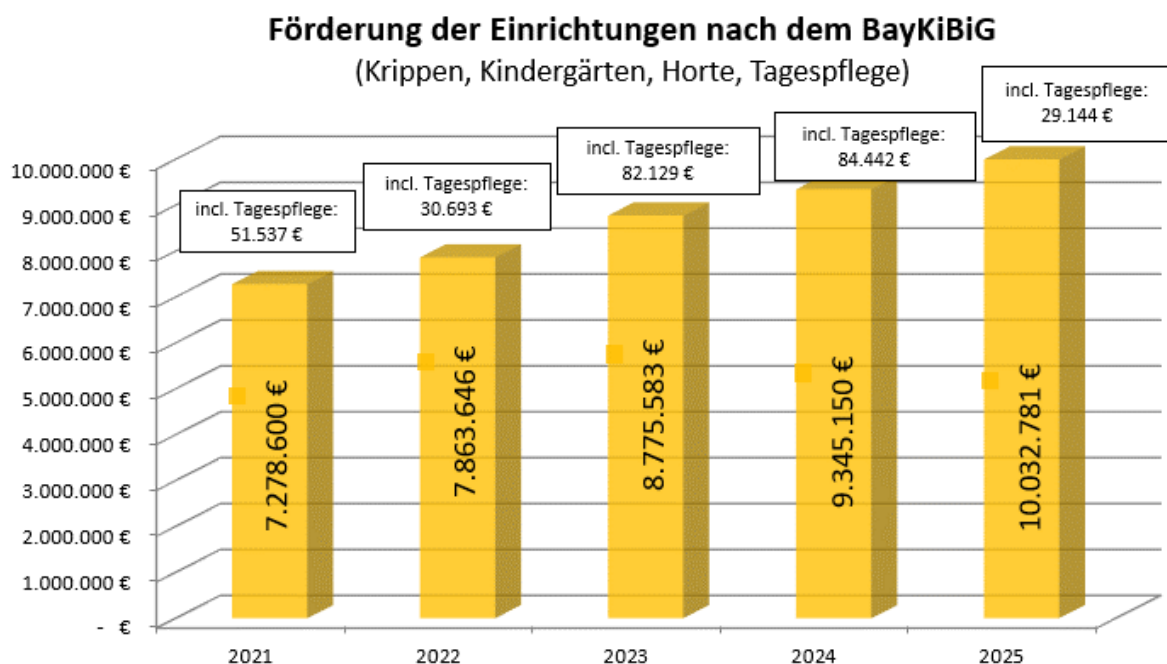
Weggefallene Unterstützungen für Familien

Das **Bayerische Krippengeld** war ein staatlicher Zuschuss von bis zu 100 Euro monatlich für die Betreuung von ein- bis zweijährigen Kindern in Bayern. Es wurde einkommensabhängig ausgezahlt und fiel für Kinder weg, die ab dem 1. Januar 2025 geboren wurden. Das Angebot existierte regulär ab 2020.

Das **Bayerische Familiengeld** war von August 2018 bis Dezember 2024 eine freiwillige, einkommensunabhängige Sonderleistung des Freistaats Bayern für Familien mit kleinen Kindern. Es betrug monatlich 250 Euro (ab dem 3. Kind 300 Euro) und wurde für das 2. und 3. Lebensjahr des Kindes (13. bis 36. Lebensmonat) ausgezahlt.

Kostenentwicklung⁹

Im Bereich der Förderung der Einrichtungen nach dem BayKiBiG sind die Nettoausgaben zum Vorjahr um rund 8,0 % auf 10.003.637 € (2024: 9.260.708 €) gestiegen. Dabei ist der Aufwand auf 24.039.377 € (+ 8,8 %) gestiegen und der Ertrag auf 14.035.740 € (+ 9,3 %) gestiegen. Die Nettoausgaben für die Tagespflege sind um 65,5 % auf 29.144 € (2024: 84.442 €) gesunken.



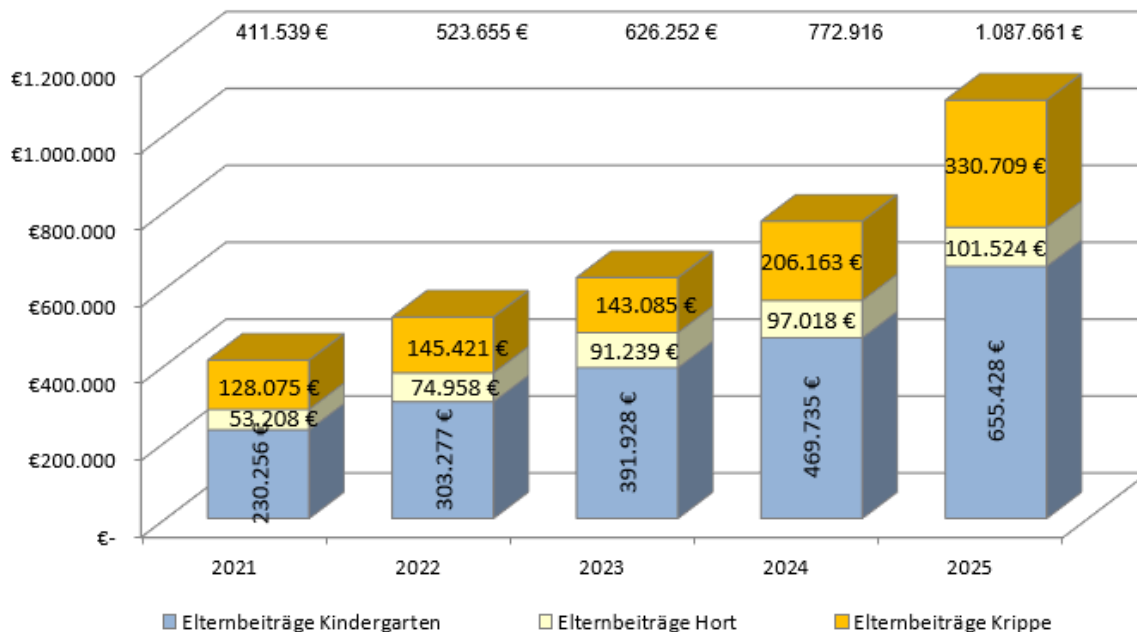
Bezuschussung von Kindertageseinrichtungen bei den Betriebskosten

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 29.11.2011 gewährt die Stadt Schweinfurt seit dem Betreuungsjahr 2011/12 zur weiteren finanziellen Unterstützung einen freiwilligen Zuschuss an die Kindergärten und Kinderkrippen, die eine Belegungsquote bei Kindern mit Migrationshintergrund von über 25 Prozent aufweisen. Ab einer Quote von 25 % wird ein monatlicher Ausgleich in Höhe von 15 € für jedes Kind über dieser Quote geleistet. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 102.600 € (2024: 99.900 €, 2023: 102.060 €) als freiwilliger Zuschuss ausgezahlt.

Übernahme von Elternbeiträgen (§ 90 SGB VIII)

Die Nettoausgaben für die Übernahme von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen sind 2025 gegenüber dem Vorjahr durchschnittlich um 40,7 % auf 1.087.661 € (2024: 772.916 €, 2023: 626.252 €) gestiegen. Im Jahr 2025 lagen die Fallzahlen der Kostenübernahmen mit rund 850 Fällen auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Vorjahr mit 861 Fällen. Durch die kontinuierliche Erhöhung der Beiträge und den Wegfall der Geschwisterermäßigung für Kinder in Kindertagesstätten bzw. durch die geringere Unterstützung für Krippenkinder durch die Geschwisterermäßigung sind die Ausgaben in diesem Bereich deutlich angestiegen.

⁹ <https://www.schweinfurt.de/rathaus-politik/stadt/zahlen-daten-und-fakten/1185.Soziales-und-Gesundheit.html>, Sozialbericht, III.1.2. Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege



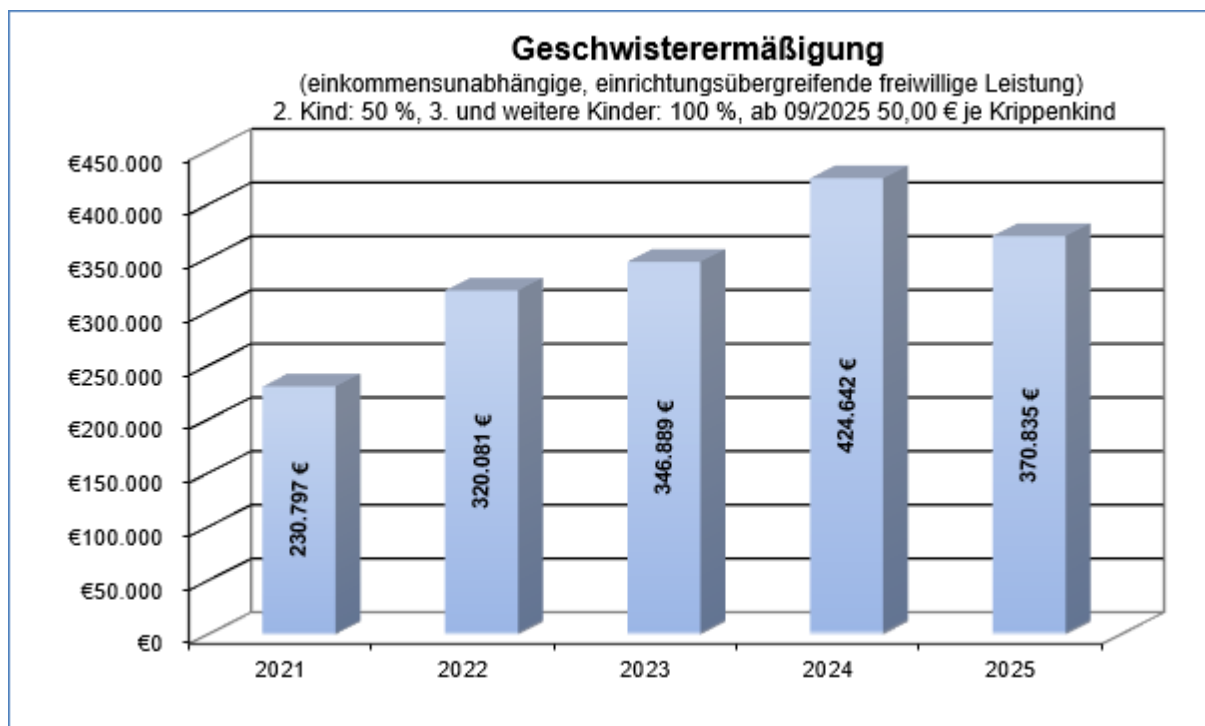
Geschwisterermäßigung

Die Ausgaben für die Geschwisterermäßigung – eine freiwillige Leistung der Stadt Schweinfurt – haben sich gegenüber dem Vorjahr um 12,7 % verringert. 2025 wurden hierfür 370.835 € (2024: 424.642 €, 2023: 346.889 €) aufgewendet.

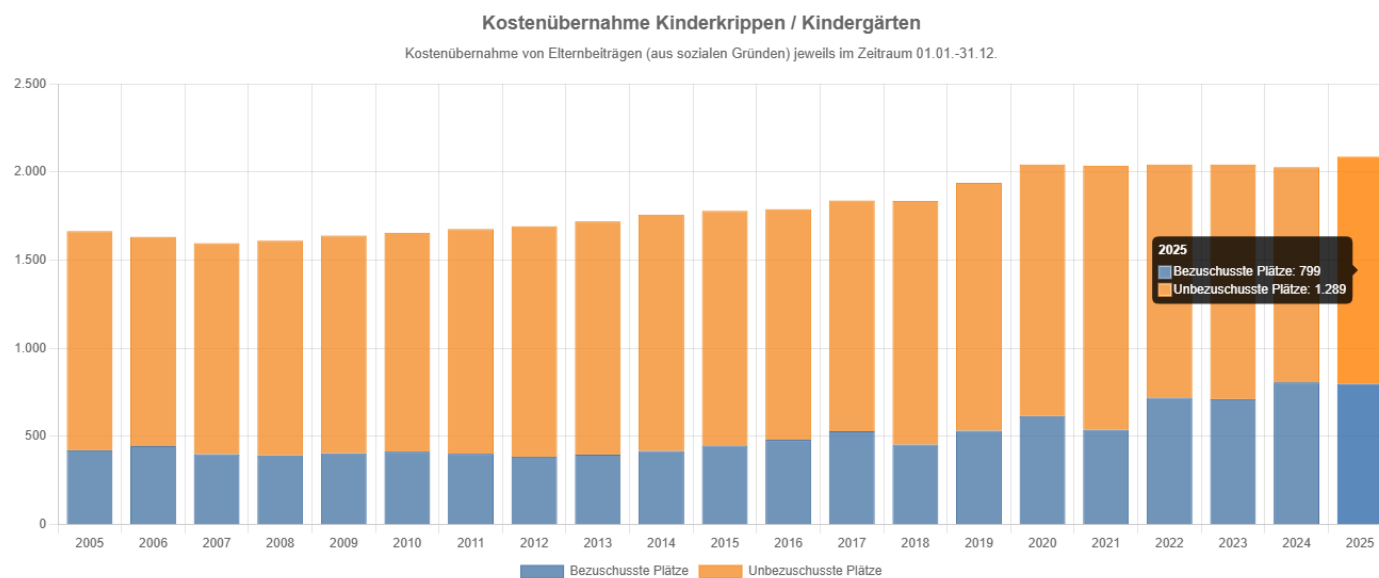
Der stetige Anstieg des Zuschusses in den Jahren von 2021 bis 2024 liegt an der Erhöhung der Elternbeiträge und der höheren Anzahl von Krippenkindern, die unter die Zuschussregelung fallen (der Elternbeitrag für Krippen Kinder ist wesentlich höher, dies hat einen höheren Zuschuss zur Folge). Ab September 2025 wurde die Geschwisterermäßigung aufgrund der angespannten Haushaltslage grundlegend neu geregelt. Nur noch für Krippen Kinder, die ab dem zweiten Kind betreut werden, werden monatlich 50,00 € Zuschuss gezahlt. Hierdurch kam es 2025 zu geringeren Aufwendungen und für 2026 wird sich die Änderung ganzjährig auswirken und die Aufwendungen werden nochmals drastisch sinken.

Entwicklung bei der § 90er Kostenübernahmen (KÜ) und Auswirkungen der Kürzung der Geschwisterermäßigung

Die Entwicklung der KÜ nach § 90 SGB VIII ist in der Tendenz steigend. Schätzungsweise um ca. 10 % auch aufgrund des Wegfalls der vollständigen Kostenübernahme ab dem 3. Kind und der Geschwisterermäßigung von 50 % auf lediglich 50 € bei einem Krippen Kind (wenn zeitgleich ein Kindergarten Kind eine BayKiBiG geförderte Einrichtung besucht).



Kostenübernahme und Bezuschussung von Kitaplätzen



Kindergartenplätze schließen, dort wo sie vorhanden sind, auch Plätze für unter 3-Jährige mit ein.

10

¹⁰ <https://www.jugendhilfeplan-sw.de/informationen/zahlen-daten/statistiken/kindertageseinrichtungen/-/kindergarten-und-krippenplaetze/kostenuebernahme-und-bezuschussung-von-kitaplaetzen>

Teil III Bedarfsplanung

Übersicht der demografischen und sozialen Lage

Im Jahr 2025 leben in der Stadt 56.695 Menschen. Die Bevölkerungsentwicklung ist von zwei gegensätzlichen Trends geprägt: Einerseits herrscht eine **negative natürliche Bilanz**, das heißt, es sterben mehr Menschen, als geboren werden; andererseits sorgt ein **positiver Wanderungssaldo** dafür, dass Zuzüge diesen Rückgang teilweise ausgleichen und die Einwohnerzahl stabilisieren.

Die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamts für Statistik bis 2043/2044 zeigt, dass die **künftige Entwicklung stark von der Zuwanderung abhängt**. Während Bayern insgesamt bis 2043 ein moderates Wachstum erwartet, ist die Lage in Schweinfurt differenzierter: Die Stadt profitiert vor allem von Wanderungsgewinnen aus dem Ausland, die das Geburtendefizit kompensieren müssen.

Die Geburtenrate in Bayern und Unterfranken ist deutlich gesunken; mit einer Geburtenziffer von 1,39 Kindern pro Frau (Stand 2024) liegt der Wert auf dem niedrigsten Stand seit 2011. Zugleich altern die geburtenstarken Jahrgänge, während viele junge Erwachsene innerdeutsch in größere Universitätsstädte abwandern. Diese Kombination verstärkt die Verschiebung der Altersstruktur nach oben und verschärft langfristig den Druck auf Arbeitsmarkt und soziale Sicherungssysteme.

Vor diesem Hintergrund ist Migration der entscheidende Faktor für die Stabilität der Stadt. Das Bevölkerungsniveau wird primär durch Zuzüge aus dem Ausland getragen; ob die Einwohnerzahl bis 2040/2043 stabil bleibt oder leicht zurückgeht, hängt maßgeblich von Arbeitsmarktbedingungen, verfügbarem Wohnraum und einer wirksamen Integrationspolitik ab.

Die Heterogenität in der Stadt stellt besondere Anforderungen an die soziale Infrastruktur. Im Bildungsbereich ist der Anteil an sogenannten **Startchancen-Schulen überdurchschnittlich hoch**, und der Zugang zu frühkindlicher Betreuung ist zentral, um Bildungschancen zu verbessern. Besonders für Kinder in herausfordernden Lebenslagen.

Die Startchancen-Schulen wurden nach Sozialindex deutschlandweit ausgewählt. Schweinfurt gehört zu den am stärksten geförderten Städten. Das Startchancen-Programm von Bund und Ländern zielt auf mehr Bildungsgerechtigkeit und ist für Schweinfurt von besonderer Bedeutung: Rund 76 Prozent der Grundschüler haben einen Migrationshintergrund, verglichen mit etwa 33 Prozent im bayernweiten Durchschnitt.

Insgesamt profitieren in der Stadt 14 Schulen direkt von diesem Programm, das über zehn Jahre läuft und auf drei Säulen beruht: Investitionen in Schulgebäude und Lernumgebungen, ein Chancenbudget für bedarfsgerechte Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie zusätzliche Stellen für multiprofessionelle Teams wie Schulsozialarbeit.

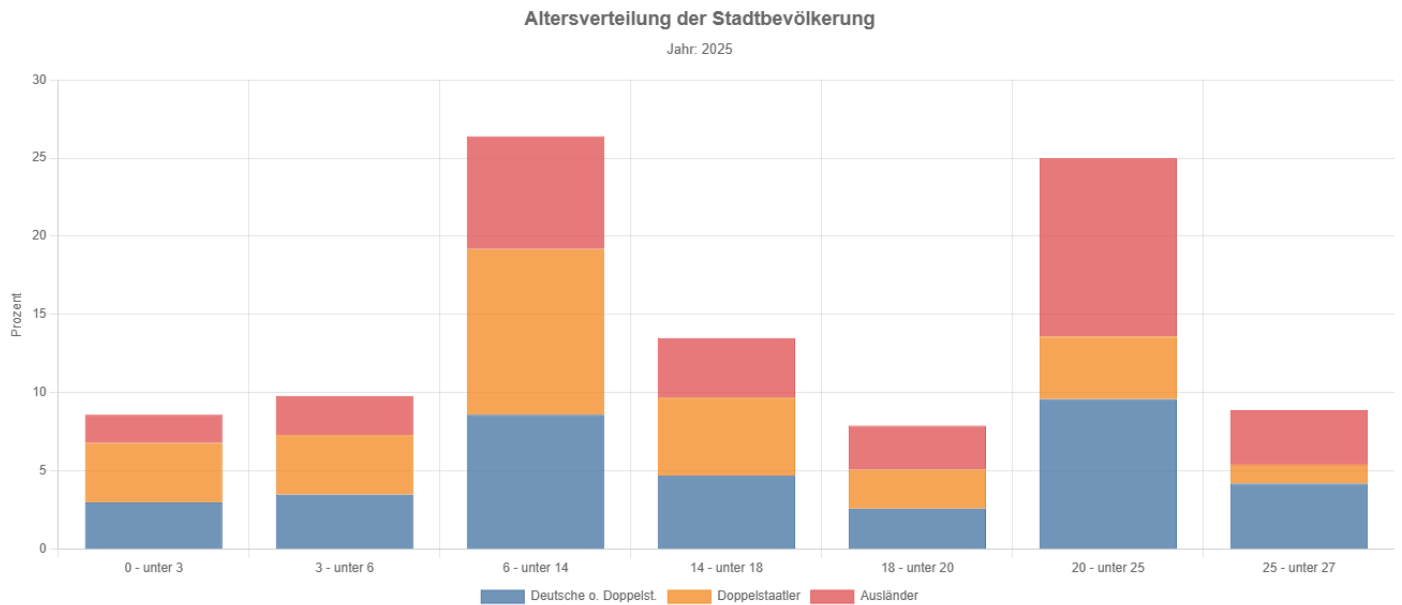
Fachkräfte berichten zudem von einem Anstieg an Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern; dem wachsenden Förderbedarf stehen jedoch zu geringe Kapazitäten in Diagnostik und Therapie gegenüber.

Kindertagesstätten schaffen als Einrichtungen frühkindlicher Bildung die Grundlage für das erfolgreiche Beschreiten des weiteren Bildungswegs. Hier werden sprachliche, soziale und motorische Kompetenzen erworben, es werden Benachteiligungen erkannt und es kann mit Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals auf entsprechende Unterstützungsstrukturen, zum Beispiel in Jugendhilfe und Medizin, zurückgegriffen werden.

Darüber hinaus ist eine verlässliche Kinderbetreuung Grundlage für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit ein wichtiger Standortfaktor.

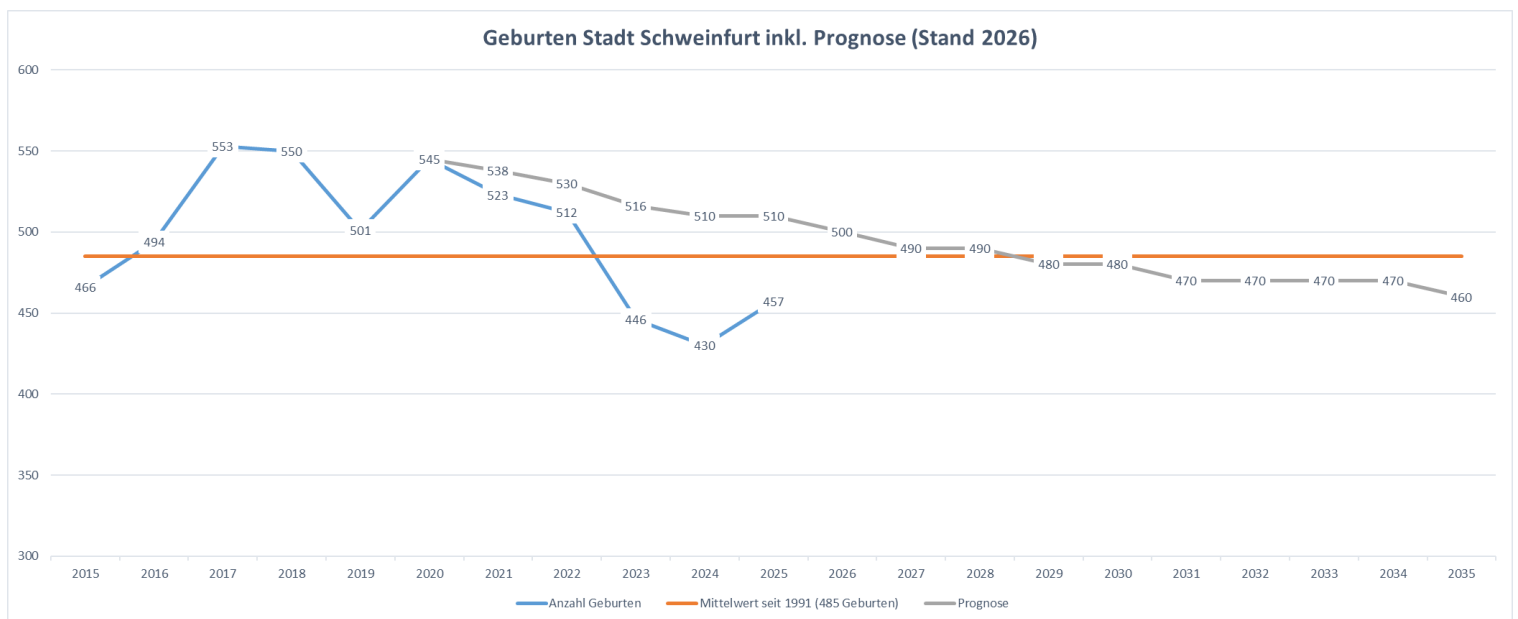
Bevölkerungsentwicklung in Zahlen

Bevölkerungsverteilung - Gesamtübersicht



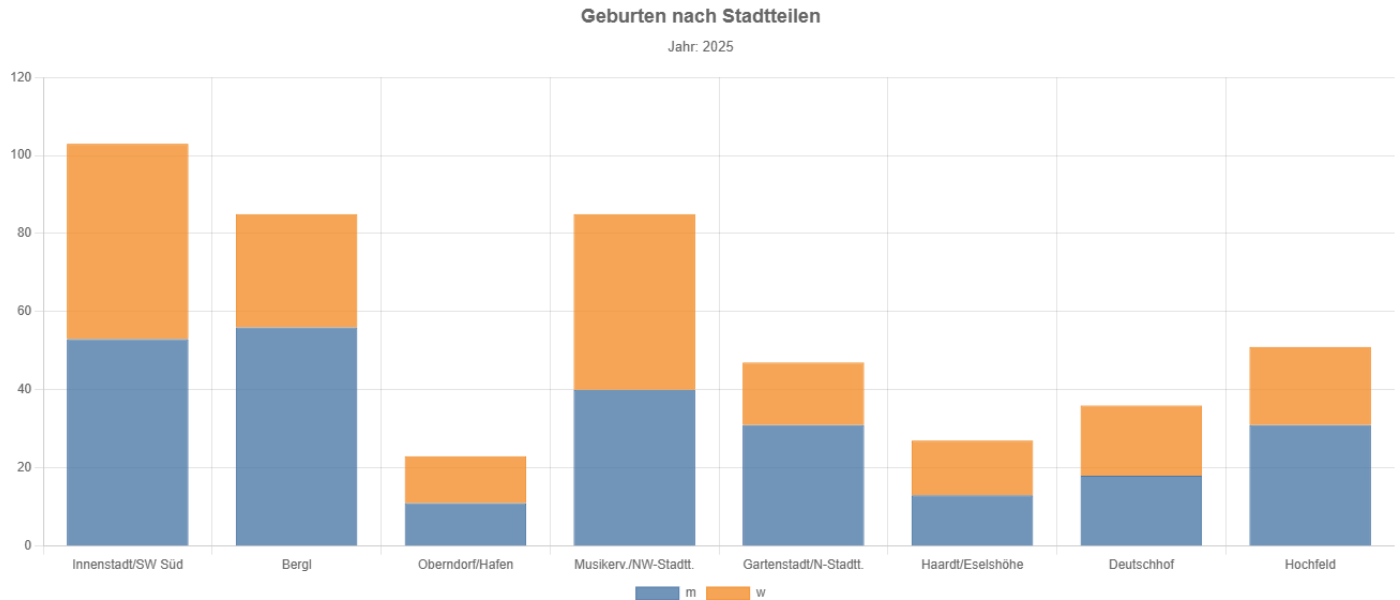
Zum 31.12.25 leben 9.238 Kinder und Jugendliche zwischen 0-18 Jahren in der Stadt Schweinfurt. Davon sind 1.361 / 8,6% zwischen 0-3 Jahren und 1.564 / 9,9% zwischen 3-6 Jahren.

Übersicht der Anzahl der Geburten



Geburtenverteilung nach Stadtteilen im Jahr 2025 / Sozialräumliche Entwicklungen

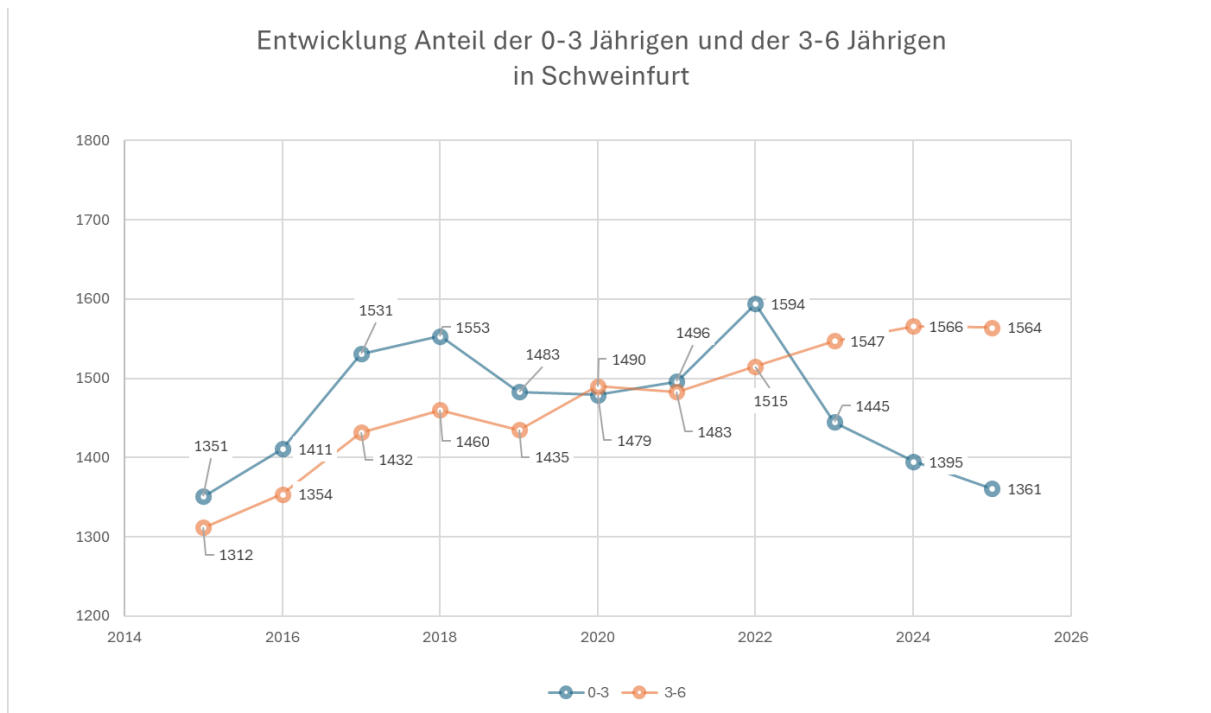
Verteilung der Geburten auf die Stadtteile



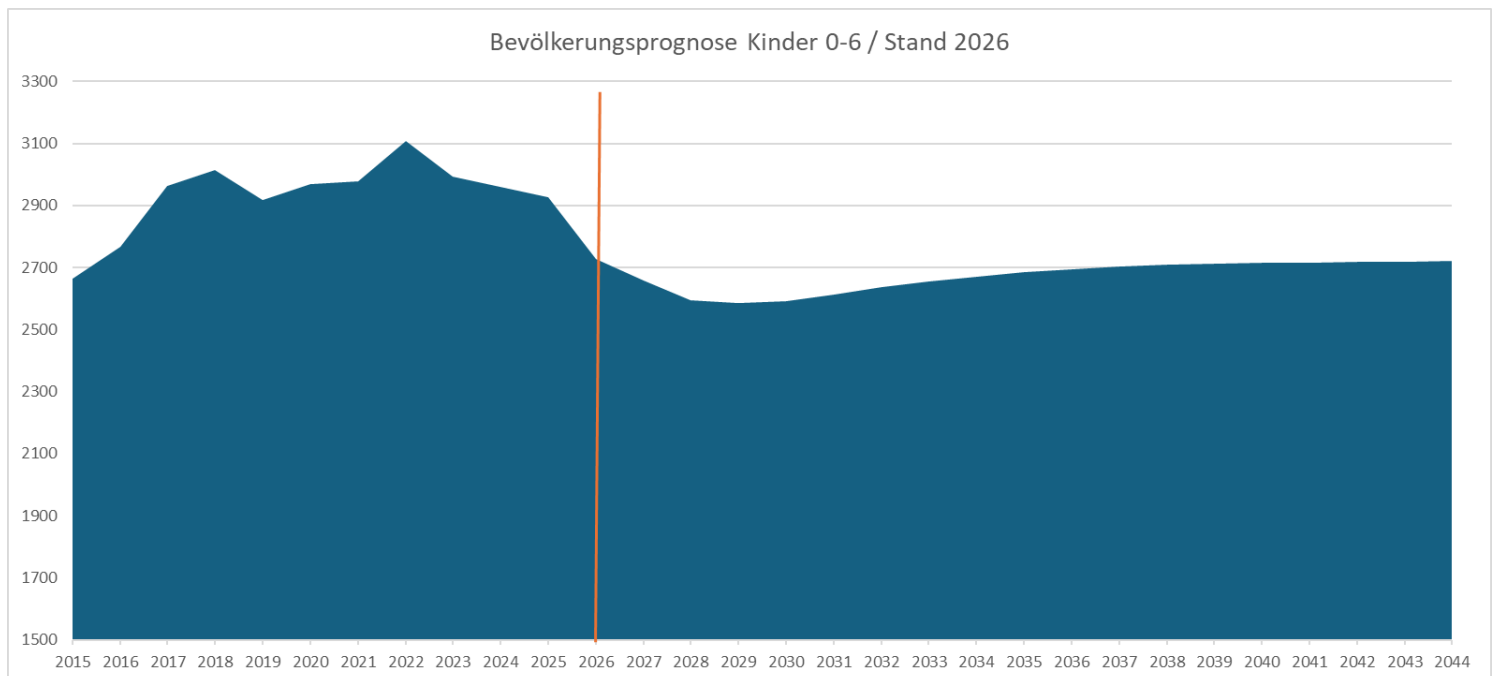
Auf Grundlage der Geburtenentwicklung nach Stadtteilen ist anzunehmen, dass in den kommenden Jahren der Bedarf an KiTa-Plätzen in den Stadtteilen Innenstadt, Musikerviertel und Bergl liegen wird. Dies sind die geburtenstärksten Stadtteile. 60 % der in 2025 geborenen Kinder sind hier zu verorten.

Aus den Rückmeldungen der Einrichtungen wissen wir, dass Eltern wohnortnahe Angebote bevorzugen bzw. insbesondere bei bildungsfernen Familien das Angebot nur genutzt wird, wenn es niederschwellig ist.

Entwicklung der Verteilung unter 3-Jährigen und 3- bis 6-Jährigen



Prognose Kinder 0-6 Jahre¹¹



¹¹ Demographie-Spiegel, Bayerisches Landesamt für Statistik, 2026

(https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/demographischer_wandel/gemeinden/index.html), Juni 2026

Bedarfserhebung KITA-Plätze

Zum 01.01.2026 wurden 414 (Stand 01.01.2025: 446) unter Dreijährige in Schweinfurter Kindertageseinrichtungen betreut, sowie 1.554 Kinder zwischen drei und sechs Jahren (2025: 1.642).

Ende 2025 / Anfang 2026 hat sich die Situation des Platzbedarfs grundlegend und unvorhersehbar verändert. Erstmals seit Jahren sind im Stadtgebiet 2026 freie Plätze zu verzeichnen, so dass die gesetzlich vorgeschriebene Wunsch- und Wahlfreiheit nun auch wieder in der Realität besteht:

34	Freie Plätze für unter dreijährige Kinder	
26	Freie Plätze für Kinder ab 3 Jahren	(Stand Mrz. 2026)

Nachdem die Kapazitäten jahrelang ausgebaut wurden und 2025 so viele Kinder wie nie zuvor in Betreuung waren, verzeichnet die Stadt 2026 erstmals einen Rückgang der Belegungszahlen (von 2.088 in 2025 auf 1.968 in 2026).

Herausforderung: Trotz sinkender Zahlen muss die Stadt flexibel planen. Globale Krisen, neue Wohngebiete oder Firmenansiedlungen (z. B. KI-Gigafabrik) können den Bedarf schnell wieder erhöhen, während u.a. marode Bausubstanz den Fortbestand einzelner Kitas gefährdet.

Die aktuelle Vorausberechnung zeigt ein Maximum notwendiger Kindertagesstätten-Plätze im Jahr 2026 voraus und einen Mindest-Bedarf in Höhe von 2.427.

Stand heute existieren bereits 2.366 Plätze. Unterschiede zwischen generell existierenden Plätzen und tatsächlicher Platzbelegung resultieren aus einem Gewichtungsfaktor, mit dem Kinder mit Migrationshintergrund oder Behinderung berücksichtigt werden.

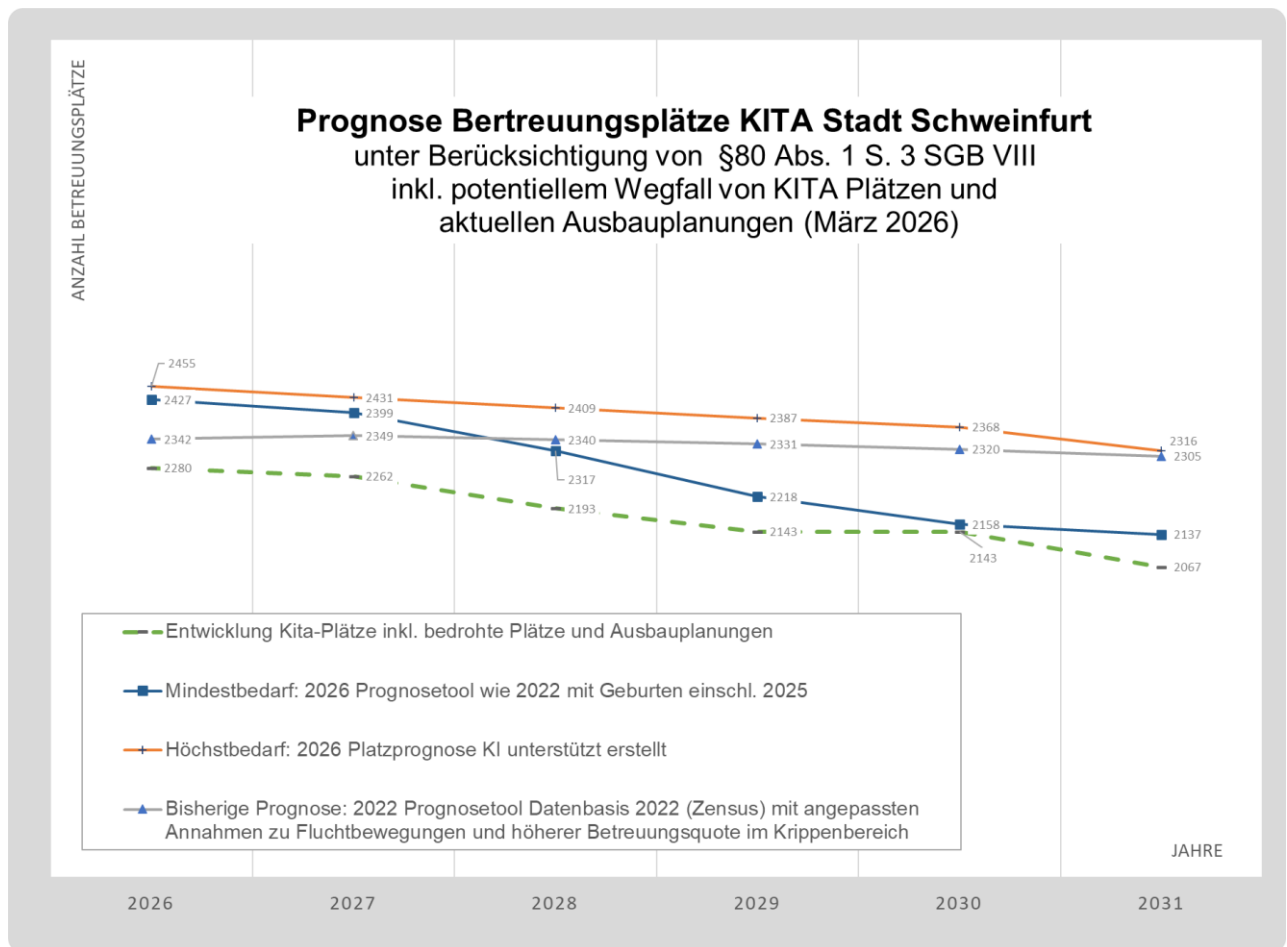
Kommen wir aus einer Zeit, in der jahrelang Betreuungsplätze Mangelware waren, so haben unvorhersehbare Entwicklungen dazu geführt, dass wenige Plätze in Anspruch genommen werden. Der Wegfall von familienunterstützenden Leistungen, Arbeitsmarktveränderungen, veränderte Zuzug-Regelungen und eine gesunkene Geburtenrate haben sich direkt ausgewirkt und vor allem im Krippenbereich zu einer stark veränderten Nachfrage geführt.

Bisher wurde angenommen, dass die Betreuungsquote im U3-Bereich weiter ansteigt. Der Trend geht jedoch zu kürzeren Buchungszeiten. Kinder werden häufiger nach der Mittagszeit abgeholt, was bei den Einrichtungen zu einer schlechteren Rentabilität führt.

Nach wie vor zeigt die deutschlandweite Erhebung „KITA Kompakt 2025“ des bmbfsfj eine **Diskrepanz zwischen Elterlichem Bedarf und Platznutzung**¹². So liegt der erhobene Bedarf in der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Bayern bei 43,3 % bei einer tatsächlichen Betreuungsquote von 33,8%.

12

<https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/288270/daa613210f2573ca896db699fc90bb17/kindertagesbetreuung-kompakt-ausbaustand-und-bedarf-2025-data.pdf>, 07.2026



Erläuterung Diagramm & Prognose

Im Jahr 2022 wurde unter Zuhilfenahme eines Prognosetools auf Grundlage der Zensuszahlen eine Prognose der zu erwartenden Entwicklungen des Platzbedarfs im KiTa-Bereich erstellt und sich daran bei Ausbauplanungen orientiert.

Das Diagramm zeigt eine Prognose der vorhandenen Daten, die um die tatsächlichen Geburten ergänzt wurde. Außerdem wurde unter Zuhilfenahme von KI eine weitere Prognose auf Grundlage der aktuellen Bevölkerungsprognosen für die Stadt Schweinfurt erstellt. Für den Betreuungsbedarf wurden die Daten aus der Broschüre „Kinderbetreuung Kompakt 2024“ genutzt mit Daten, wenn möglich, bezogen auf Bayern oder Westdeutschland.

Des Weiteren wurde eine Aufstellung der vorhandenen KiTa-Plätze mit den genannten Ausbauplanungen und möglichen Einrichtungsschließungen kalkuliert.

Fazit der Prognosen

Die Prognosen zeigen einen höheren Bedarf, als er sich aktuell darstellt. In der Realität ist es so, dass es im März 2026 60 freie Plätze im Krippen- und KITA-Bereich gibt. Davon sind aus personellen Gründen 10 Plätze nicht direkt nutzbar. Durchschnittlich hat eine Schweinfurter Einrichtung 89 Plätze, welche bei einem Wegfall kompensiert werden müssen. (Wobei hier eine hohe Varianz besteht.)

Ändern sich zudem Rahmenbedingungen wie Familienvergünstigungen, Arbeitsmarkt, Geburtenzahlen oder Zuzug durch Kriegsflucht, kann der Bedarf schneller ansteigen, als gebaut werden kann.

Beispielsweise verändert sich mit der Einführung der Grundsicherung im Juli 2026, dass bereits ab dem vollendeten 14. Lebensmonat des Kindes die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder die

Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen zumutbar ist, sofern die Kinderbetreuung gesichert ist. Davor war es der dritte Geburtstag. Es ist davon auszugehen, dass auch diese Änderungen sich auf den Platzbedarf auswirken.

Die Einrichtungen berichten von der Zunahme von Kindern und Familien mit Förderbedarf. Ein überdurchschnittlich hoher Anteil der städtischen Schulen wurde im bundesweiten Vergleich als besonders förderbedürftig eingestuft (Startchancen-Schulen). Eine niederschwellige Möglichkeit des KiTa-Besuchs erhöht Teilhabechancen. Die Stadt Schweinfurt zeigt sich sehr heterogen. Die Schulfähigkeit, das Sozialverhalten und die Sprachfähigkeit werden durch KITA-Besuche positiv unterstützt. Die Einrichtungen berichten von der Zunahme von Kindern und Familien mit Förderbedarf.

Nach § 80 SGB VIII obliegt dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Planungsverantwortung inkl. der Verpflichtung, auch unvorhergesehene Bedarfe einzuplanen. Zeitgemäße und vorschriftskonforme Plätze sind vorzuhalten. **Der Ausbau von Plätzen dauert seine Zeit, daher ist vorausschauend zu agieren.**

Die Anzahl der Kinder im Stadtgebiet als Bezugsgröße der Bedarfsplanung ist rückläufig. Die Anzahl der U3-Kinder (Kinder unter 3 Jahren) ist seit 2022 (Peak) von 1.594 auf 1.361 Kinder gesunken. Die Anzahl der Kinder ab 3 bis 6 Jahren stagniert im dritten Jahr bei ca. 1.550 Kindern. Auf Grund des variablen Einstiegs in das „System Kita“ und des ebenso variablen Wechsels zwischen Kinderkrippe, Kindergarten und Grundschule lässt sich der tatsächliche Bedarf nur auf Basis von Erfahrungswerten schätzen. Die Gründe für den Rückgang der Kinderanzahl sind in einer schwankenden Geburtenrate und geringerem Zuzug zu suchen.

Es wird erwartet, dass Kindertagesstätten durch den Bedarf an inklusiven Angeboten von immer mehr Kindern mit höherem Gewichtungsfaktor (bis zu 4,5-fach) besucht werden. Zur Bedarfsdeckung ist folglich eine höhere Platzanzahl notwendig.

Die aktuellen Planungsempfehlungen raten zu flexiblen, modularen Ausbauplänen, die gut angepasst werden können. Solche Angebote wurden in der Vergangenheit bereits in Schweinfurt initiiert, wie beispielsweise Bauwagenkonzepte, Waldkindergartenkonzepte und Containerlösungen.

Dennoch muss auch mit dem Wegfall einzelner Einrichtungen kalkuliert werden. Marode Bausubstanz, bauliche Vorschriften, Qualitätsvorschriften oder auch der Rückzug aus der Trägerschaft sind mögliche Gründe.

Erst 2025 musste die Kindertagesstätte „St. Michael“ kurzfristig endgültig schließen. Auch ein katholischer Träger zieht sich Ende des kommenden Jahres aus der Trägerschaft zurück. Verhandlungen mit einem neuen Träger der die Einrichtung übernehmen will laufen hier sehr erfolgreich.

Empfehlung der Prioritätenfestlegung des Jugendhilfeausschusses im März 2026:

Kindertagesbetreuung – Bedarfsgerechte Weiterentwicklung mit Fokus auf Sprachbildung

Der Platzbedarf in der Kindertagesbetreuung hat sich verändert. Im Stadtgebiet sind aktuell freie Plätze vorhanden; der Ausbau soll bedarfsgerecht fortgeführt werden um unvorhersehbare Bedarfe (z. B. durch Schließungen) kompensieren zu können. Der Schwerpunkt liegt auf integrativen und variablen Plätzen. Zudem soll im Bereich der Kinderbetreuung ein besonderer Fokus auf die Förderung der Sprachbildung gelegt werden, da diese für das soziale Miteinander und eine erfolgreiche Teilhabe von zentraler Bedeutung ist.

Bauvorhaben in Planung

Die weiteren Ausbauvorhaben dienen dazu, zeitgemäße Plätze anzubieten, die Platzsituation zu sichern und die gesetzlich vorgeschriebene Wahlfreiheit zu gewährleisten.

Es handelt sich dabei um

- Einen Erweiterungsbau der Lebenshilfe-Kindertagesstätte in der Gartenstadtstraße
Hier sollen drei Gruppen, aufgeteilt in eine Kindergarten- und zwei Krippengruppen mit insgesamt 49 Plätzen entstehen. Der Träger schätzt die Baukosten auf etwa 2,4 Mio Euro. Die Bedarfserhebung ist bereits erfolgt.
- Die Kindertagesstätte Kreuzkirche, Oberndorf
Die Jugendräume im Obergeschoss der Kindertagesstätte sollen durch die Eigentümerin der Immobilie, die Dr.-Georg-Schäfer-Jugendstiftung, zu einer weiteren Krippengruppe mit 12 Plätzen umgebaut werden. Vorplanungen seitens der Stiftung laufen bereits. Die besonderen Erfordernisse bei einem Ausbau der Krippenkapazitäten, wie z.B. die Möglichkeit, einen fließenden Übergang in einen Kindergarten zu gewährleisten, eine stabile Vertretungssituation oder die fachliche Anbindung an ein größeres Team sicherzustellen, machen die Anbindung an bestehende Einrichtungen notwendig.

Maßnahmekonzept „Fachkräfte in Kindertagesstätten“ und gemeinsame Qualitätsentwicklung

Seit Einführung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kinder ab dem 1. Lebensjahr stand der quantitative Ausbau im Zentrum der Kindergarten-Bedarfsplanung. Ein Fachkräftemangel sowie allgemeingesellschaftliche Entwicklungen brachten das System der Kindertagesbetreuung an seine Grenzen.

Gute Arbeitsbedingungen vor Ort sind Voraussetzung für motivierte Mitarbeiter, die ausschlaggebend für die Qualität einer Kindertageseinrichtung sind. Um diese Qualität in den Schweinfurter Kindertageseinrichtungen zu erhalten und auszubauen, erarbeitet das Stadtjugendamt 2023 gemeinsam mit den freien Trägern ein Konzept zur Fachkräftegewinnung und -haltung. Hieraus entstanden Schulungs- und Vernetzungsangebote die gut angenommen wurden und die Zusammenarbeit gestärkt haben. Aber gleichwohl führen nach wie vor hohe Krankheitsausfälle in Einzelfällen dazu, dass vorhandene Plätze nicht belegt werden können. Aktuell ist geplant, dass Fachkräftekonzept weiterzuentwickeln, mit einem Schwerpunkt auf qualitative Aspekte.

IV ergänzende Angebote



Koordinierungsstelle Frühe Kindheit - KoKi

Zu den Aufgaben der Koordinierungsstelle Frühe Kindheit gehört das Angebot von Beratung, Information, Navigation zu anderen und die Vermittlung von eigenen frühen Hilfen für schwangere Frauen, Eltern, Angehörige und professionellen Helfern. Diese kommen aus dem Bereich der Jugendhilfe sowie dem Sozial-, Erziehungs-, und Gesundheitswesen. Diese Fachkräfte sind wichtige Kooperationspartner in der Zusammenarbeit mit der KoKi. Basis für diese freiwillige Hilfe ist der § 16 Abs.2 Nr.2 SGB VIII.

Angebote der Koordinierungsstelle Frühe Kindheit

Zu den Leistungen und Angeboten der KoKi, die sich stetig weiterentwickeln, gehören unter anderen:

- „Willkommen-in-Schweinfurt“ – Begrüßung Neugeborener
- Hausbesuche / Beratungsgespräche
- Vermittlung von gesundheitsorientierten Familienbegleitungen (GFB)
- Vermittlung von Familienpatinnen
- Vermittlung von Haushaltscoaching
- Stillgruppe
- Babypflegekurs
- Angeleitete Spielgruppe für Babys bis zu 12 Monaten
- Gruppe für Mütter mit belastender Geburt
- Offener Treff für Eltern mit Sternenkinder
- E:Du: Geschulte Familienbesucherinnen und Familienbesucher bieten ein präventives Spiel- und Lernprogramm für Kinder von 0-3 Jahren, um die altersgemäßen Entwicklung des Kindes zu fördern und die Bindung zur Erziehungsperson zu stärken.

Kontakt:

KoKi - Koordinierungsstelle Frühe Kindheit

Damit Kinder gut ins Leben starten....

Wir unterstützen von Schwangerschaft bis zum 6. Lebensjahr



Wir bieten Beratung und Unterstützung

- für Eltern und Familien
- für Angehörige und professionelle Helfer
- in unserem Babypflegekurs und unserer Stillgruppe

Erreichbar unter Tel.: 09721-516666 oder 09721-516668 und fruehe.hilfen@schweinfurt.de oder persönlich im FIZ / Zeughaus

und im Internet:

<https://www.schweinfurt.de/familie> -> Koordinierungsstelle-Fruehe-Kindheit

Familienbildung & Familienstützpunkte

Mit den familienbildenden Angeboten und Strukturen nach §16 SGB VIII trägt die Stadt Schweinfurt dazu bei, dass Familien und deren Erziehungspartner darin unterstützt werden, ihre Erziehungskompetenz und Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen zu können.

Für die Stadt Schweinfurt befinden sich die Fachstelle für Familienbildung und die Koordinierungsstelle für die städtischen Familienstützpunkte im Haus der Familie. Die fünf Familienstützpunkte in Schweinfurt sind feste Anlaufstellen für Familien und bieten ein vielfältiges Unterstützungsangebot. Sie werden regelmäßig durch die Fortschreibung des Familienbildungskonzeptes evaluiert, zuletzt 2023.



Foto: FIZ / Haus der Familie / Zeughaus von Stefan Pfister

- **Familienstützpunkt Innenstadt**

Familienstützpunkt im Haus der Familie, Am Zeughaus 2, 97421 Schweinfurt, Tel. 09721 51-6667

- **Familienstützpunkt Bergl**

Familienstützpunkt Kita Arbeiterwohlfahrt Bergl, Hermann-Barthel-Str. 17, 97424 Schweinfurt, Tel. 09721 86880

- **Familienstützpunkt Deutschhof**

Familienstützpunkt KiZ - St. Maximilian Kolbe Deutschhof, Feuerbergstr. 61, 97422 Schweinfurt, Tel. 09721 31314

- **Familienstützpunkt Musikerviertel**

Familienstützpunkt Fränz Family, Franz-Schubert-Straße 26, 97421 Schweinfurt, Tel. 09721 51-7870

- **Familienstützpunkt Oberndorf**

Familienstützpunkt St. Josef Oberndorf, Kettelerstr. 5, 97424 Schweinfurt, Tel. 09721 804545



Familienstützpunkte sind räumlich und zeitlich für Familien gut erreichbare, offene Anlaufstellen, in denen sich Familien treffen und Informationen zu den unterschiedlichsten Angeboten zu den Themen Familie, Erziehung, Ernährung, Bewegung, Medien etc. einholen können. Eltern und Familien jeder Herkunft bekommen hier Informationen und Beratung für alle Fragen rund um Familie und Erziehung. Weitere Schwerpunkte sind die Vernetzung der Fachkräfte vor Ort, die Lotsenfunktion an weitere Beratungsstellen und die Sozialraumorientierung von Familienstützpunkten.

Die Auswahl der Standorte orientierte sich an den sozialräumlichen Bedingungen, der Auswertung der Experteninterviews, der Elternbefragung und der Rückkopplung mit der Steuerungsgruppe. Die Familienstützpunkte in Schweinfurt

wurden an bereits bestehende Einrichtungen eingegliedert. Diese Institutionen, in die Eltern bereits ein- und ausgehen, konnten ihr Angebot ausbauen und sich als Familienstützpunkt im Sozialraum etablieren.

Durch die Auswahl der Träger (AWO, katholische und evangelische Kirche, Stadt Schweinfurt) wurde dem Subsidiaritätsgedanken Rechnung getragen. Somit kann ein vielfältiges und sich ergänzendes Angebot geschaffen werden. Die Auswahl der Standorte und die unterschiedliche Trägerschaft haben sich bewährt.

(Auszug aus der Zweiten Konzeptfortschreibung Familienbildung Stadt Schweinfurt 2023)

Die Konzeptfortschreibung ist zu finden unter:

<https://www.jugendhilfeplan-sw.de/jugendhilfeplan/foerderung-der-erziehung/foerderung-der-erziehung-in-der-familie/familienbildung-konzeptfortschreibung-2023>.



Fotos: Christina v. Kress–Karp

Angebote der Stützpunkte:

1. Familienstützpunkt Innenstadt im Haus der Familie

- **Offene Stillgruppe:** Für interessierte Schwangere und stillende Mamas mit ihren Babys bis 12 Monate
- **Spiel und Spaß mit Baby:** Spielgruppe mit Eltern und ihren Babys (3 bis 12 Monate).
- **Elterncafé:** familienbildende Angebote zu verschiedenen Themen (Gesundheit, Erziehung, Ernährung, Medien und Bewegung etc.), Kreativangebote oder gemeinsames Frühstück zum gegenseitigen Kennenlernen und Austauschen. Unsere Kooperationspartner für Vorträge und Veranstaltungen für familienbildende Angebote: AELF, Stiftung Medienpädagogik, Beratungsstellen, Vereine, weitere Bildungsträger
- **Eltern-Kind-Treff:** Spielgruppe mit Eltern und ihren Kindern (0 bis 3 J.). Viermal die Woche am Vor- und Nachmittag.
- **Kleinkind-Betreuung:** Nach Eingewöhnung können hier die Kleinen (1,5 bis 3 J.) unter Anleitung von Erzieherinnen spielen (zweimal die Woche am Vormittag).
- **Internationale Spielgruppe der Panamericanos:** Mit Traditionen, Liedern und Spielen aus den Kulturräumen der Familien.
- **Die Erziehungsberatung im Eltern-Kind-Treff:** Einmal im Monat kommt eine Fachkraft der Erziehungsberatungsstelle und hält einen Kurzvortrag zu einem bestimmten Thema. Anschließend gibt es für die Eltern die Möglichkeit, Fragen zu stellen.
- **Babypflegekurs für werdende Eltern:** 5 Kurseinheiten mit Informationen und praktischen Anleitungen rund um die erste Zeit mit Baby.

2. Familienstützpunkt Deutschhof

- Krabbelgruppe
- Offener Elterntreff und Elterncafé mit familienbildenden Vorträgen, Kreativ- und Sportangeboten sowie regelmäßig stattfindende Themenvormittage der Erziehungsberatungsstelle. Einmal im Monat findet ein gemeinsames Frühstück zum gegenseitigen Kennenlernen und Austauschen statt.

3. Familienstützpunkt Bergl

- Musikalischer Spielkreis „Musik-Frösche“: Singen, Bewegungsspiele, Reime, erster Umgang mit Instrumenten und gegenseitiges Kennenlernen. Für Eltern mit ihren Kindern von 0 bis 3 Jahren.
- Internationales Plauderfrühstück
- Verschieden Eltern-Kind-Aktionen: Themenangebote, Basteln und Bewegung sowie regelmäßig stattfindende Themenvormittage der Erziehungsberatungsstelle.

4. Familienstützpunkt Musikerviertel

- Elterncafé mit familienbildenden Kurzvorträgen rund um die Themen Erziehung, Ernährung und Bewegung sowie regelmäßig stattfindende Themenvormittage der Erziehungsberatung. Einmal im Monat findet ein gemeinsames Frühstück zum gegenseitigen Kennenlernen und Austauschen statt.
- Schnullernasentreff für Eltern mit ihren Kindern von 0 bis 3 Jahren.

5. Familienstützpunkt Oberndorf

- Elterncafé mit familienbildenden Themen und Vorträge, Kreativangebote und Eltern-Kind-Aktionen sowie regelmäßig stattfindende Themenvormittage der Erziehungsberatungsstelle. Einmal im Monat findet ein gemeinsames Frühstück zum gegenseitigen Kennenlernen und Austauschen statt.
- Mittwochstreff: Eltern-Kind-Gruppe

Auch die Kommunale Jugendarbeit bietet für Familien mit kleinen Kindern Angebote

Die insgesamt acht offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen unter kommunaler und freier Trägerschaft sind ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur Schweinfurts.

In drei Einrichtungen gibt es Eltern-Kind-Gruppen:

- Eltern-Kind-Gruppe im Jugendhaus „FränZ“
- „Little WOODZ“ – Eltern-Kleinkindtreff
- Kleinkindbetreuung im FiZ



Familienwegweiser

- Die gedruckte Broschüre gibt es seit 2007 im Rahmen der familienbildenden Angebote und Strukturen nach § 16 SGB VIII.
- Die 2023 erschienene, komplett überarbeitete, Neuauflage dient als Leitfaden und zur Orientierung für Familien. Für 2026 Neuauflage in Arbeit.
- Die Broschüre bietet einen Überblick über die Schweinfurter Angebote und Anlaufstellen sowie über wichtige Informationen rund um das Thema Familie.
- Unterstützt Fachkräfte in der Arbeit mit Familien
- Erhältlich im Haus der Familie / Zeughaus



digitaler Familienwegweiser:

www.familie-sw.de

- Kooperation mit dem Landkreis Schweinfurt seit März 2023 (-> Bildungsregion Schweinfurt)
- Zukunftsorientiert: per Smartphone, Tablet oder Computer sind hier aktuelle Informationen verfügbar
- eigene Veranstaltungen des Stadtjugendamtes, aber auch Angebote von freien Trägern und Kooperationspartnern
- „Wissenswertes“ ist in viele Sprachen übersetzbar



Impressum:

Das Fotos auf dem Deckblatt und Fotos in dieser Broschüre, die nicht anders gekennzeichnet sind, sind von der Plattform:

<https://www.pexels.com/de-de/collections/kids-craft-zkf2ss8/>

<https://www.pexels.com/de-de/foto/menschen-frau-sitzung-sitzen-8613089/>

Bei der Erstellung dieses Konzeptes wurde Microsoft Copilot zur Strukturierung und Textanpassung von eigens zusammengestellten Daten genutzt. Das Ergebnis wurde verifiziert.

Die Angebote des **Schweinfurter Stadtjugendamtes** sind online zu finden unter:

Stadtjugendamt Schweinfurt www.schweinfurt.de/familie

Erziehungsberatungsstelle www.erziehungsberatung-sw.de/

Familienwegweiser www.familie-sw.de

Jugendhilfeplanung www.jugendhilfeplan-sw.de

Kommunale Jugendarbeit www.jugend-schweinfurt.de

Pflegekinderfachdienst www.pflegefamilien-sw.de

Dieses Konzept wurde erstellt vom Stadtjugendamt der Stadt Schweinfurt.

Fragen und Rückmeldungen bitte an die Jugendhilfeplanung:
jugendhilfeplanung@Schweinfurt.de

Stand: Juni 2026